

Öffentliche Bekanntmachung über die Zustellung des Gewerbesteuerbescheid 2021

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

über die öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides für das Jahr 2021 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 08.08.2022 für Herrn Costica Rosu, ehemals wohnhaft Marienroggenweg 29, 18147 Rostock.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.09.2014 (GvOBl. M-V, S. 476), wird bekannt gegeben, dass der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2021 für Herrn Costica Rosu im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 115 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch den Steuerpflichtigen oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2021 gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.



Kristina Schulz
Sachgebietsleiterin Gewerbe- und sonstige Steuern